

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2015 22:20

Zitat von marie74

Selbst wenn man nicht die Sicherheit einer Beamtenstelle im Hintergrund hat, so hat man, wenn man selbst kündigt, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Dann wirst du von deinen Rücklagen die wenigen Wochen leben müssen.

Er hat ja nicht gekündigt. Er hat nur seine Beurlaubung in den Privatschuldienst widerrufen bzw. nicht verlängert.